



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Erweiterung eines best. Wohnhauses um einen Abstellraum im Kellergeschoss auf Fl.Nr. 500/44, Andreas-Stäblein-Straße 11d, Remlingen
- 2** Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 6. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" der Gemeinde Birkenfeld
- 3** Bauantrag: Temp. Umnutzung des ehem. Schulgebäudes zu einem Kindergarten mit Kinderkrippe vom 01.09.2020 bis 01.09.2022 auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Straße 26, Remlingen
- 4** Alter Bauhof, Abriss der Gebäude
- 5** Bauhof Remlingen; Anschaffung eines Mehrzweckgreifers für den vorhandenen Mobilbagger; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1** Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.05.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Erweiterung eines best. Wohnhauses um einen Abstellraum im Kellergeschoss auf Fl.Nr. 500/44, Andreas-Stäblein-Straße 11d, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 10.04.2020, eingegangen am 14.04.2020, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Weberlein I, 2. Änderung“ von Remlingen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um einen Abstellraum im Kellergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/44, Andreas-Stäblein-Straße 11d von Remlingen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Weberlein I, 2. Änderung“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 6. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" der Gemeinde Birkenfeld
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2020, eingegangen am 11.05.2020, hat das Büro Auktor Ingenieur, Würzburg für die Gemeinde Birkenfeld in o. g. Sache Verfahrensunterlagen an den Markt Remlingen übersandt.

Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Remlingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Gegenstand der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage; die geplante Sondergebietsfläche liegt im nordwestlichen Randbereich der Gemarkung Birkenfeld angrenzend zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Urspringen; d. h. auf der von Remlingen abgewandten Seite. Das Sondergebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 54,75 ha.

Schon aufgrund dieser örtlichen Situation und der Entfernung des geplanten Gebiets zum Markt Remlingen ist eine Beeinträchtigung von Belangen des Marktes Remlingen nicht erkennbar. Auch in der textlichen Erläuterung des Planungsvorhabens sind solche Beeinträchtigungen nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Birkenfeld für das Sondergebiet „Solarpark Birkenfeld“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag: Temp. Umnutzung des ehem. Schulgebäudes zu einem Kindergarten mit Kinderkrippe vom 01.09.2020 bis 01.09.2022 auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Straße 26, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.04.2020, eingegangen am 11.05.2020, wurde der Bauantrag zum o. g. Vorhaben vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld vorgelegt.

Geplant ist die temporäre Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes zu einem Kindergarten mit Kinderkrippe im Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 01.09.2022 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Straße 26 von Remlingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Da es sich lediglich um eine temporäre Umnutzung handelt, sind diese Voraussetzungen erfüllt. Es sind somit keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Alter Bauhof, Abriss der Gebäude

Sachverhalt:

Der alte Bauhof ist nahezu vollständig ausgeräumt und wird als Bauhof nicht mehr benötigt.

Das Dachgebälk ist marode die Ziegeleindeckung der Scheune ist bereits an einigen Stellen eingebrochen.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte das komplette Gebäude („Bullenstall“ und Scheune) abgerissen werden. Über die weitere Verwendung der entstehenden Freifläche kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Das Gebäude ist nicht in der Liste der Baudenkmäler in Remlingen eingetragen.

Als erster Schritt ist eine Anzeige der Beseitigung beim Landratsamt Würzburg zu stellen. Bei dem Gebäude handelt es sich nicht um ein freistehendes Bauwerk, deswegen ist zusätzlich eine statische Stellungnahme zum Abbruch erforderlich.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Architekturbüro GHH aus Marktheidenfeld mit der Erstellung der Abbruchanzeige und das Ingenieurbüro Riedmann aus Lohr mit der statischen Stellungnahme zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der alte Bauhof abgerissen werden soll. Das Architekturbüro GHH aus Marktheidenfeld wird mit der Erstellung der Abbruchanzeige und das Ingenieurbüro Riedmann mit der statischen Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauhof Remlingen; Anschaffung eines Mehrzweckgreifers für den vorhandenen Mobilbagger; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Vom Gemeindebauhof wird für verschiedene Arbeiten ein Mehrzweckgreifer benötigt, der an den vorhandenen Mobilbagger angebaut werden kann. Hierfür wurden vom Bauhof insgesamt drei Angebote eingeholt, die sich (Reihenfolge brutto nach Höhe) auf 9.430,75 €, 10.589,81 € und 10.781,81 € belaufen.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020
--

Sachverhalt:

Der 1. Mai 2020 ist für viele Städte und Gemeinden ein wichtiges Datum gewesen. Über 800 neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (vier davon in den Mitgliedsgemeinden der VGem) sind frisch in ihre Büros in den Rathäusern eingezogen. Der Bayerische Gemeindetag will vor allem den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein wenig dabei helfen, das Rüstzeug zu bekommen, das man zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben braucht. Nachdem die geplanten dreitägigen Seminare für die „Neuen“ voraussichtlich erst im Juli/August stattfinden können, stehen auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter <https://www.baygt-kommunal-gmbh.de> einige Videos der Referenten zur Verfügung.

Die Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist im Übrigen ein ganz besonders Heft. Das Besondere sind 13 Fachaufsätze, die in dem Heft enthalten sind. Jede Referentin und jeder Referent hat ein für ihr bzw. sein Aufgabengebiet wichtiges Thema herausgegriffen und aufbereitet.

Die Aufsätze beschäftigen sich mit dem Grundwasser, mit der Grundsteuerreform, mit der Feuerwehr, mit der kommunalen Verkehrsüberwachung, mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit dem Fachkräftemangel, mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel, mit zivilrechtlichen Fragen in den Gemeinden, mit städtebaulichen Entwicklungskonzepten, mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, mit der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, mit der interkommunalen Zusammenarbeit und mit der Ausschlussfrist bei der Beitragserhebung.

Nachdem sich der Marktgemeinderat mit dem ein oder anderen Thema schon beschäftigt hat oder sich evtl. in der Zukunft damit beschäftigen wird, wurde die komplette Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Saatmarkt 2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Saatmarkt in diesem Jahr leider ausfallen muss. Ob der Weihnachtsmarkt stattfinden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Günter Schumacher
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer